

E-Mail: studium.approbationsberufe@lagus.mv-regierung.de
Telefon: +49 385 588 59003

Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

Ich beantrage gemäß § 6 der Approbationsordnung für Apotheker die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung an der Universität Greifswald

- im Frühjahr 20..... (Anmeldeschluss 10.01.)
 im Herbst 20..... (Anmeldeschluss 10.06.)

Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
Geburtsname (falls abweichend)	ggf. Namenszusatz / Adelsprädikat
Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht	Staatsangehörigkeit
Telefonnummer	E-Mail
Matrikel-Nr.	

Anschrift für die Übersendung der Zulassung und Ladung zur Prüfung

Straße		Nr.
Postleitzahl	Ort	

Anschrift für die Übersendung der Prüfungsergebnisse:

Straße		Nr.
Postleitzahl	Ort	

Nachweise

Grundsätzlich sind mit jedem Antrag folgende Bescheinigungen / Zeugnisse ausschließlich in **amtlich oder notariell beglaubigter Kopie bzw. als beglaubigter Auszug aus dem Personenstandsregister** einzureichen (Ausnahmen hiervon sind ausgewiesen.).

- 1. Geburtsurkunde; außerdem
 - bei Ausländern – sofern Geburtsurkunde nicht vorhanden – der Reisepass
 - bei Namensänderung einen Nachweis über die Namensführung, z. B:
Kopie aus dem Familienbuch, ein Auszug aus dem
Lebenspartnerschaftsbuch, Urkunden zur Namensänderung nach dem
Selbstbestimmungsgesetz
(*Die Vorlage einer einfachen Kopie ist ausreichend.*)
- 2. Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung, sofern nicht vom Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern ausgestellt
(*Die Vorlage einer einfachen Kopie ist ausreichend.*)
- 3. Nachweis über ein mindestens vierjähriges Studium der Pharmazie unter Vorlage des aktuellen Stammdatenblattes bzw. der Studienverlaufsbescheinigung (*Die Vorlage einer einfachen Kopie ist ausreichend.*)

Bitte **alle** pharmazeutischen Fachsemester vollständig von Beginn an eintragen:

- mit „A“ kennzeichnen:
angerechnete Semester (entsprechend des vorzulegenden Anrechnungsbescheides des zuständigen Landesprüfungsamtes gemäß § 22 AAppO aus einem Fremd- oder Auslandsstudium)

- mit „U“ kennzeichnen: genehmigte Urlaubssemester

Semester	Jahr	Hochschule	Semester	Jahr	Hochschule
1. WS / SS			12. WS / SS		
2. WS / SS			13. WS / SS		
3. WS / SS			14. WS / SS		
4. WS / SS			15. WS / SS		
5. WS / SS			16. WS / SS		
6. WS / SS			17. WS / SS		
7. WS / SS			18. WS / SS		
8. WS / SS			19. WS / SS		
9. WS / SS			20. WS / SS		
10. WS / SS			21. WS / SS		
11. WS / SS			22. WS / SS		

4. Bescheid über die Anrechnung oder Anerkennung von Studienzeiten, soweit zutreffend
(gilt nur für die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen aus Auslandsstudien oder aus Studien in anderen Studiengängen; Die Vorlage einer einfachen Kopie ist ausreichend bei einem Bescheid aus Mecklenburg-Vorpommern; ein Original bzw. beglaubigte Kopie ist erforderlich, bei einem Bescheid aus einem anderen Bundesland)
5. Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den in der Anlage 2 Teil B der AAppO vorgeschriebenen Stoffgebieten E – K

E	<input type="checkbox"/> Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich klinischer Chemie
F	<input type="checkbox"/> Biopharmazie einschließlich arzneiformenbezogener Pharmakokinetik
	<input type="checkbox"/> Pharmazeutische Technologie
G	<input type="checkbox"/> Biogene Arzneimittel
	<input type="checkbox"/> Pharmazeutische Biologie III
H	<input type="checkbox"/> Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher
	<input type="checkbox"/> Arzneistoffanalytik, Drug-Monitoring, toxikologische und umweltrelevante Untersuchungen
I	<input type="checkbox"/> Klinische Pharmazie
	<input type="checkbox"/> Pharmakotherapie
	<input type="checkbox"/> Pharmakologischer Demonstrationskurs
K	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtfach

Hinweis:

Die Ergebnisse der Wiederholungsklausuren werden dem Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V direkt durch die Universität bekanntgegeben. Diese Scheine müssen nicht mehr vorgelegt werden.

Ich versichere, dass ich die Angaben auf diesem Antrag wahrheitsgemäß und vollständig gemacht und die nachstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Gründe für die Versagung der Approbation als Apotheker gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 der Bundes-Apothekerordnung liegen bei mir nicht vor.

Die in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten sowie die Prüfungsergebnisse und die Prüfungsprotokolle werden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen durch das Landesprüfungsamt erfasst und gespeichert.

Zu Auswertungszwecken erfolgt eine Weiterleitung der notwendigen Daten an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz sowie an die Universität.

Mit der Abgabe dieses Antrages stimme ich ausdrücklich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu. Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann.

Weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen habe ich auf der Homepage des LAGuS M-V (<https://www.lagus.mv-regierung.de/Services/Datenschutz/>) zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Notwendigkeit einer kurzfristig zu erfolgenden Information zur Prüfung mein Name und meine E-Mail-Adresse an die Prüfer und an die Prüflinge, die mit mir zusammen geprüft werden sollen, weitergegeben werden (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

ja, nein

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Der Antrag sowie die geforderten Nachweise müssen im Landesprüfungsamt für Heilberufe spätestens bis zum 10. Januar bzw. 10. Juni des laufenden Jahres eingegangen sein (§ 6 Abs. 2 der AAppO).

Sollten die im Antrag genannten Nachweise nicht vollständig und fristgerecht im Landesprüfungsamt eingereicht werden, erfolgt keine Zulassung zur Prüfung. Zur nächsten Prüfungsanmeldung ist dann ein neuer Antrag unter erneuter Vorlage aller Nachweise zu stellen.

Nach erfolgter Zulassung ist eine Rücknahme des Antrages nicht mehr möglich. Sie befinden sich dann im laufenden Prüfungsverfahren und können nur noch unter bestimmten Voraussetzungen an einem Prüfungstermin nicht teilnehmen.

Zu einer Wiederholungs- und/oder Nachprüfung werden Sie von Amts wegen geladen, eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.

Änderungen Ihrer im Antrag erfassten Angaben (z.B. Adressänderungen) sind dem Landesprüfungsamt für Heilberufe ***unverzüglich mitzuteilen***.

Die weitere Kommunikation, insbesondere die Zulassung und Ladung zur Prüfung, wird ausschließlich per E-Mail erfolgen. Bitte achten Sie auf eine korrekte und leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.